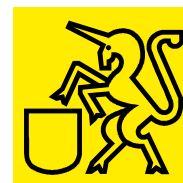


22. Sitzung des Gemeinderates

Datum, Zeit	Montag, 30. September 2013, 19:00 bis 21:00 Uhr
Ort	Saal Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Dominic Müller (CVP), Gemeinderatspräsident
Anwesend	33 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Patric Crivelli René Crivelli Charlotte Meyer Angelika Murer Mikolasek Patrick Schnider Andreas Sturzenegger
Unentschuldigt abwesend	Patrick Angele
Protokoll	Beatrix Peterhans, Gemeinderatssekretärin
Stimmzähler	Benedikt Stockmann: Bereich SVP Rolf Biggel: Bereich Mitte inkl. Bürotisch Valeria Rampone: Bereich GEU/glp und SP/Juso/GP
Weibeldienst	Leopoldo Putorti

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 21. Sitzung vom 1. Juli 2013
3. Motion Patrick Angele (SP/JUSO/Grüne) und 5 Mitunterzeichnende "Polzeiverordnung in die Kompetenz des Gemeinderates" / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 188/2012
4. Interpellation Marcel Drescher (GEU/glp) "Einschulungs- und Kleinklassen in Dübendorf" / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 195/2013
5. Interpellation Gaby Gossweiler (FDP) und 1 Mitunterzeichnende "Tagesschule light bzw. Halbtageschule (08.00 - 15.00 Uhr) für Dübendorf" / Begründung
GR Geschäft Nr. 210/2013
6. Volksinitiative "Wohnen für alle"
GR Geschäft Nr. 203/2013
7. Reglement über die Wasserversorgung (Wasserversorgungsreglement der Stadt Dübendorf), Änderung Art. 29.3
GR Geschäft Nr. 206/2013



8. Teilnahme am neuen Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) per 1. Januar 2014
GR Geschäft Nr. 209/2013
9. Bürgerrechtsgesuche:
 - 9.1. Kameraj Valentina, serbische Staatsangehörige, Wilstrasse 56, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 191/2013
 - 9.2. Hossfeld Peter, niederländischer Staatsangehöriger, Oberdorfstrasse 8, Dübendorf /
Genehmigung
GR Geschäft Nr. 202/2013
 - 9.3. Edattale Veena, indische Staatsangehörige, Grünenstrasse 45, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 212/2013
 - 9.4. Kqiku Ekrem, kosovarischer Staatsangehöriger, Wilstrasse 29, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 213/2013

1. Mitteilungen

Mitteilung des Gemeinderatspräsidenten

Gemeinderatspräsident Dominic Müller (CVP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Medienvertreter und das Publikum. Er orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde.

Stimmenzählerin Angelika Murer Mikolasek hat sich für die heutige Sitzung abgemeldet. Dominic Müller schlägt Valeria Rampone als Ersatz vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt und stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Stimmenzähler Andreas Sturzenegger hat sich für die heutige Sitzung abgemeldet. Dominic Müller schlägt Rolf Biggel als Ersatz vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt und stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

Neue Geschäfte seit 1. Juli 2013

Der Stadtrat hat folgende neuen Geschäfte überwiesen:

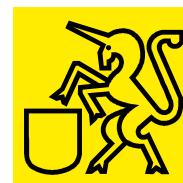
- Genehmigung Kaufvertrag vom 2. Juli 2013 betreffend Verkauf des Grundstückes Kat.-Nr. 704, 730 m² mit Gebäude Vers.-Nr. 324, Casinostrasse 12, Dübendorf, zum Preis von 1'535 Mio. Franken sowie Vormerkung eines Vorkaufsrechtes gemäss Ziffer 13 und eines Rückkaufsrechtes gemäss Ziffer 18 des Kaufvertrages.

Dieses Geschäft wird derzeit durch die KRL vorberaten.

Bei der GRPK sind keine neuen Geschäfte eingegangen.

Folgende neue politische Vorstösse sind beim Ratsbüro eingegangen:

- Interpellation Gaby Gossweiler (FDP) und 1 Mitunterzeichnende „Tagesschule light beziehungsweise Halbtageschule (8.00 – 15.00 Uhr) für Dübendorf“ (Geschäft ist auf der Traktandenliste der heutigen Sitzung)



Folgende Beantwortungen des Stadtrates sind eingegangen:

- Motion Patrick Angele (SP/JUSO/Grüne) und 5 Mitunterzeichnende „Polizeiverordnung in die Kompetenz des Gemeinderates“ (Geschäft ist auf der Traktandenliste der heutigen Sitzung)
- Interpellation Marcel Drescher (GEU/glp) „Einschulungs- und Kleinklassen in Dübendorf“ (Geschäft ist auf der Traktandenliste der heutigen Sitzung)
- Postulat Stefan Kunz (SP/JUSO/Grüne) „Mehr Sonnenenergie für Dübendorf“

Ratsinformationssystem

Ratspräsident Dominic Müller erläutert die Änderungen auf der Website der Stadt Dübendorf infolge des neuen Ratsinformationssystems. Die Verbesserungen sind vor allem für die Einwohnerinnen und Einwohner von Dübendorf, die neu auf der Website alle Geschäfte zu den Gemeinderatssitzungen direkt auf einen Blick einsehen können. Auch ist eine direkte Verlinkung der Behördenmitglieder bei den politischen Vorstössen eingerichtet worden.

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Keine

2. Protokollgenehmigung der 21. Sitzung vom 1. Juli 2013

Zum Protokoll der Sitzung vom 1. Juli 2013 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

3. Motion Patrick Angele (SP/JUSO/Grüne) und 5 Mitunterzeichnende "Polizeiverordnung in die Kompetenz des Gemeinderates" / Beantwortung GR Geschäft Nr. 188/2012

Antrag Stadtrat

Der Stadtrat beantragt, die Motion als erheblich zu erklären.

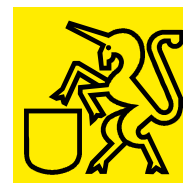
Infolge Abwesenheit von Patrick Angele (SP/JUSO/Grüne) nimmt Hans Baumann (SP/JUSO/Grüne) zur Beantwortung des Stadtrates Stellung.

Hans Baumann (SP/JUSO/Grüne)

Die SP/JUSO/Grüne-Fraktion freut sich, dass der Stadtrat beantrage, die Motion als erheblich zu erklären. Der Stadtrat anerkenne damit, dass zumindest Teile der Polizeiverordnung in die Kompetenz des Gemeinderates gehören und es sinnvoll sei, dies auch zu ändern. Allerdings sage der Stadtrat, dass die Gemeindeordnung erst bei der Revision der Gemeindeordnung entsprechend geändert werden solle, da es sich nicht lohne die Gemeindeordnung nur wegen diesem Punkt bereits jetzt zu revidieren. Die Fraktion würde dies akzeptieren, wenn auch nicht sehr gerne. Er nehme aber nicht an, dass die Revision auf lange Zeit verschoben werde. In diesem Sinne beantrage er dem Gemeinderat, dem Stadtrat zuzustimmen und die Motion für erheblich zu erklären.

Stellungnahme Stadtrat

Keine.



Allgemeine Diskussion:

Keine

Abstimmung

Die Motion „Polizeiverordnung in die Kompetenz des Gemeinderates“ wird mit 32 zu 0 Stimmen für erheblich erklärt.

**4. Interpellation Marcel Drescher (GEU/glp) "Einschulungs- und Kleinklassen in Dübendorf" / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 195/2013**

Stellungnahme

Marcel Drescher (GEU/glp)

„Wir sollten laufend dafür besorgt sein, mit unserem wichtigsten nachwachsenden Rohstoff – unseren Jugendlichen – sorgsam umzugehen und optimale Bedingungen für eine erfolgreiche Zukunft zu schaffen. Unter diesem Hintergrund und aufgrund der Tatsache, dass in den letzten Jahren die Primarschule Dübendorf die bestehenden Einschulungs- und Kleinklassen laufend aufgehoben hat, hatte ich einige Fragen zur Beantwortung dem Stadtrat unterbreitet. Welche Antworten hätten idealerweise meine Fragen nach sich gezogen:

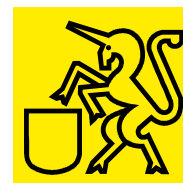
1. Es wird geklärt, welcher Spielraum auf lokaler Ebene für Selbstbestimmung der Methoden besteht.
2. Die Massnahmen für die besonderen Schulungen erhalten ein "Preisschild"
3. Es wird deutlich, welche qualitativen Vorteile der eingeschlagene Weg bringt.

Ich kann es vorwegnehmen, die erhaltenen Aussagen und Statistiken haben einen Teil meiner Neugierde befriedigen können, leider aber – noch nicht – restlos. Am einfachsten zu klären scheint mir der Spielraum auf lokaler Ebene. Die Antwort macht deutlich, dass es keinen gesetzlichen Zwang gab, die Einschulungs- und Kleinklassen sukzessive aufzulösen. Zudem hat die Primarschulpflege Ende 2011 aufgrund einer Evaluation durch Concentria AG beschlossen, die letzte Einschulungsklasse per Ende Schuljahr 2013/2014 auch noch aufzulösen. Zu welcher Empfehlung mit welcher Begründung die externe Studie kam, wird allerdings offen gelassen. Für mich ist zu meiner Frage nach Möglichkeiten der lokalen Selbstbestimmung klar: hier gibt es Spielraum und die Auflösung der Einschulungs- und Kleinklassen – es waren im Jahr 2004 gemäss Antwort übrigens 5 Klein- und 3 Einschulungsklassen – ist etwas gar überstürzt aufgrund der "schwierigen Situation im Bereich Sonderklassen in Dübendorf" passiert. Das Patentrezept kann ich Ihnen heute auch nicht präsentieren, aber mit Auflösung und Umverteilung auf schwierige Situationen zu reagieren, ist sicher nicht der Weisheit letzter Schluss. Es transferiert einzig die Hilflosigkeit im Umgang mit diesen Schülern in einer einzigen Klasse zusammengefasst auf verschiedene Regelklassen, die dann im Unterricht gestört werden und den Lehrern immer mehr Organisation statt Unterricht aufbürden. Keine der erhaltenen Antworten, entkräften diesen Eindruck.

Wie sieht es denn mit dem zweiten Punkt, dem Preisschild aus?

Die Anzahl der Schüler über die letzten zehn Jahre teilt sich auf verschiedene Bereiche der Sonderschulung auf:

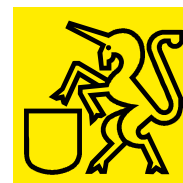
- die Einschulungsklassen
- die Kleinklassen (diese Schüler wurden ab Schuljahr 2005/2006 aufgeteilt auf Regelklassen und erscheinen ab dann nicht mehr anzahlmässig in der Tabelle 1)
- die integrierte (in Regelklassen begleitete) und die separative Sonderschulung in auswärtigen Spezialschulen



Ich habe mir erlaubt, die erhaltenen Statistiken der Anzahl der Schüler um die Einschulungsklasse zu reduzieren, da diese Kinder lediglich ein Übergangsjahr nach dem Kindergarten absolvieren, um einen bessere Reife für die Einschulung in die 1. Klasse sicherzustellen. Somit haben wir im Schuljahr 2002/2003 für 43 sondergeschulte Kinder gut eine Million oder knapp 24'000 Franken pro Schüler und Schuljahr ausgegeben. Im Schuljahr 2012/2013 sind es für 70 Kinder 4.4 Millionen oder fast 63'000 Franken pro Schüler und Schuljahr. Fast das Dreifache an Kosten pro sondergeschultem Kind innert einer Zeitspanne von nur 10 Jahren. Ich wage mir nicht auszumalen, wo sich diese Kosten in weiteren 10 Jahren befinden werden, wenn hier nicht Gegensteuer gegeben werden kann. Zudem ist der Anteil der sondergeschulten Kinder an der Gesamtschülerzahl im gleichen Zeitraum von 2.6% auf 4.0% angestiegen. Das widerspricht diametral der Antwort, dass die Anzahl der Kinder mit besonderen Massnahmen trotz steigender Gesamtschülerzahl gesunken sei. Hier muss die Primarschulpflege sicher nochmals über die Bücher und nachrechnen! Es ist klar, dass nicht der ganze Anstieg selbstbestimmt ist. So hat sich 2008 die Invalidenversicherung aus der direkten Sonderschulfinanzierung im Rahmen des NFA zurückgezogen. Diese Kosten mussten neu die Gemeinden übernehmen. Es ist aber ebenso klar, dass nicht ganz deutlich wird, welche Kosten genau in diese Statistik eingeflossen sind. Hier würde es der Primarschulpflege gut anstehen, in Zukunft genau festzulegen, nach welchen Kriterien die Kosten für die Sonderschulung zusammengetragen werden, damit wir vergleichbare Zahlenreihen erhalten. Ich kann es mir nicht vorstellen, dass die vorliegende Interpellation der letzte Vorstoss zu diesem Thema gewesen sein wird. Zudem wurden die Transportkosten ab dem Jahr 2012 ebenfalls den Gemeinden übertragen. Diese haben sich bereits im letzten Rechnungsjahr auf 350'000 Franken belaufen. Tendenz? Eine stattliche Summe, die meiner Meinung nach noch Optimierungspotenzial aufweist. Es ist nämlich gemäss einem Schreiben des Volksschulamtes so, dass die Verantwortung für die Organisation und die Finanzierung des erforderlichen Transportes bei der zuweisenden Gemeinde liegt. Die Gemeinde KANN der Sonderschuleinrichtung mit einer Vereinbarung die Organisation übertragen. Sollte die Primarschulpflege heute noch nicht selber mit den Anbietern über diese Kosten verhandeln, wäre hier mit Sicherheit noch etwas Luft für bessere Konditionen vorhanden.

Wie sieht es mit der Qualität aus, die mit den getroffenen – sehr teuren – Massnahmen erzielt wird?

Da dürften die Meinungen je nach Standpunkt des Betrachters weit auseinanderliegen und Untersuchungen und Studien sind ebenfalls nicht nur objektiv. Wenn man mir aber in der Antwort auf meine Frage zur Antwort gibt, dass eine Studie aus dem Jahr 1990 die positiven Effekte der schulischen Integration hinreichend dokumentiert, da frage ich mich doch ernsthaft, wie diese nun 23-jährige Studie die Veränderungen der letzten rund 10 Jahre abbilden soll? Da hat man es sich mit der Antwort etwas gar einfach gemacht. Zudem geht es bei der zitierten Studie um die Integration von Lernbehinderten. Dies schliesst, wenn wir auf Dübendorf zurückkommen, die Gruppe der verhaltensauffälligen Kinder, welche meistens in die Regelklassen integriert worden sind, nicht mit ein. Und hier treffen wir wohl einen wunden Punkt: an dieser Stelle ist sich die Lehrerschaft mit ganz wenigen Ausnahmen einig, dass die integrierte Förderung in vielen Fällen keine Alternative zu Kleinklassen darstellt, da diese Kinder in den Regelklassen sehr viel Raum im Unterricht und Zeit von der Lehrperson in Anspruch nehmen und somit die restliche Klasse dadurch eine Lernverzögerung erleidet. Diese Tatsache versucht die Antwort mit der Statistik der Oberstufe zu entkräften. In einer Tabelle wird dargestellt, wie viele Schüler in den letzten 10 Jahren auf den Niveaus A, B und C der Oberstufe unterrichtet worden sind. Dieses Diagramm zeigt auf, dass die Anzahl der Schüler sich auf jedem Niveau stabil entwickelt hat – daraus leitet die Antwort ab, dass die umgesetzten Massnahmen keine qualitativen Auswirkungen haben, auch keine Positiven! Nur: die Anzahl der Schüler pro Niveau, sagt rein gar Nichts über das Niveau des Niveaus selber aus. Dieses kann von Jahr zu Jahr stark schwanken. Deshalb stellt sich hier die Frage: ist die Anzahl der verhaltensauffälligen Kinder im letzten Jahrzehnt so stark zurückgegangen oder wurde das Niveau der Regelklassen nach unten angepasst? Ich gebe zu, dies ist reine Spekulation meinerseits, aber aufgrund der erhaltenen Zahlen nicht unbegründet. Insbesondere aber auch aufgrund der Bildungsstatistik des Kantons, nach welcher



sich die Sonderschulungen verhaltensauffälliger Kinder seit dem Jahr 2000 von 522 auf 892 stark steigerte. Deshalb stünde es der Primarschulpflege sicher gut an, diesem kostenintensiven Bereich viel Aufmerksamkeit zu schenken, auch um bestehende allenfalls noch nicht erkannte Potenziale aufzudecken und neue Lösungswege beschreiten zu können. Dies unter frühzeitigem Einbezug von Stadt- und Gemeinderat, um Massnahmen breit abgestützt zu diskutieren und einzuleiten. Die Grössenordnung der Kosten in diesem Bereich und die Entwicklung unserer Jungen, rechtfertigen dieses Vorgehen allemal. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch, auch wenn ich in den letzten Minuten viele Fragezeigen und teilweise negative Bemerkungen aufgeworfen habe: Unsere Lehrerinnen und Lehrer machen tagtäglich einen tollen Job und dafür bin ich – auch als Vater – dankbar. Denn nicht Viele unter uns möchten mit Ihnen tauschen. Die ausführliche Beantwortung der Interpellation hat viele meiner Fragen beantwortet, aber natürlich auch Neue aufgeworfen. Es ist eine Tatsache, dass es unsere gemeinsame Aufgabe ist, unsere finanziellen Möglichkeiten möglichst effizient und nachhaltig einzusetzen, um damit die bestmögliche Qualität für unseren Nachwuchs zu erzielen. Einerseits um für den Grossteil unserer Kinder in den Regelklassen optimale Lernbedingungen zu schaffen und andererseits unseren Kindern mit Bedarf an Unterstützung durch sonderschulische Massnahmen, diesen zielgerichtet einzusetzen. Damit ALLE unsere Kinder von einem fortschrittlichen Schulsystem bestmöglich profitieren. Für den Moment verzichte ich auf einen weiteren Vorstoss in diesem Thema, werde mich aber weiterhin damit auseinandersetzen und in Gesprächen mit der Primarschulpflege und weiteren Personen versuchen in Erfahrung zu bringen, wo Optimierungspotenzial besteht. Daraus könnten sich durchaus weitere Aktivitäten ergeben. Ganz im Sinne unserer Jugend und einem sorgsamem Umgang mit unserer kostbarsten Zukunftsressource und dem französischen Schriftsteller Luc de Clapiers, der schon im 18. Jahrhundert feststellte: „Junge Leute leiden weniger unter eigenen Fehlern, als unter der Weisheit der Alten.“

Stellungnahme Stadtrat

Keine.

Allgemeine Diskussion

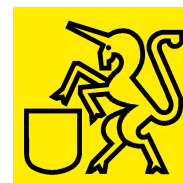
Keine.

Die Interpellation ist damit abschliessend behandelt und abgeschrieben.

5. Interpellation Gaby Gossweiler (FDP) und 1 Mitunterzeichnende "Tagesschule light bzw. Halbtageschule (08.00 - 15.00 Uhr) für Dübendorf" / Begründung GR Geschäft Nr. 210/2013

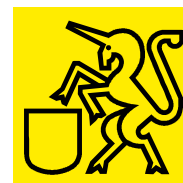
Gaby Gossweiler (FDP) begründet die Interpellation:

„Aufgelegt sehen Sie zwei Themenfelder, die hellhörig machen für das Thema Tagesschule oder Tageschule light für Dübendorf. Zum einen die Wegzugbefragung 2012, an der die Stadt Dübendorf zusammen mit anderen Gemeinden teilgenommen hat. Sie zeigt auf, dass überdurchschnittlich viele Familien, die aus Dübendorf weggezogen sind, auch das Schulangebot als Grund angegeben haben. Schade ist, dass nicht eine verfeinerte Befragung zu diesem Themenbereich vorliegt. Da davon auszugehen ist, dass die Lehrpersonen in Dübendorf den Lernstoff genauso gut an die Schülerinnen und Schüler vermitteln wie in anderen Gemeinden, muss die Ursache in der Organisation der Schule zu suchen sein. Wieder davon ausgegangen, kann vermutet werden, dass eine grössere Angebotsvielfalt der Schulorganisation gewünscht wird. Familien stellen das Rückgrat eines Gemeinwesens dar. Anders als Pendler nehmen sie am gesellschaftlichen Leben einer Stadt, sei es in Vereinen oder in der Politik, häufiger teil und sind besser integriert. Es für Dübendorf relevant, aus dieser Wegzugbefragung Lehren zu ziehen, den Wandel in der Gesellschaft zu akzeptieren und den



Anforderungen einer heutigen Gesellschaft Rechnung zu tragen. Zum anderen ein Bericht von beglaubigten Bildungsexperten, dem zu entnehmen ist, dass Tagesschulen oder Tageschulen light mit anschliessender fakultativer professioneller Aufgabenbetreuung einen besseren Lernerfolg garantieren als Stütz- oder Nachhilfestunden. Die Kinder gewinnen, wenn sie am gleichen Ort mit ihren Gspänli lernen, leben, essen und spielen können. Die hohe Zahl der Bezugspersonen ist eine Schwäche der Volksschule. Diese hohe Zahl der Bezugspersonen wird bei der Organisationsform Tagesschule light oder Tagesschule reduziert und stellt einen Fortschritt gegenüber dem derzeit sehr heterogenen Betreuungssystem dar. Dieses heterogene Betreuungssystem stellt sich gegenüber der Organisationsform Tagesschule light ökonomisch als der kostentreibende Faktor dar, der minimiert werden kann und muss. Mit der vorliegenden Interpellation stellen wir Fragen jenseits der ideologischen Problematik für oder gegen eine Tagesschule. Gefragt sind ökonomische Aussagen zu Kosten und Vergleichskosten zu Varianten von Unterrichts- und Betreuungsformen. Im Kanton Zürich sind die Gemeinden gemäss Volksschulgesetz verpflichtet, bei Bedarf die ausserschulische Betreuung sicherzustellen. Zu diesem Zweck muss sie Auffangzeiten anbieten, Mittagstisch, Aufgabenhilfe und Horte betreiben. Daraus ergeben sich gemäss dem von der Politik vorgegebenen Kostendeckungsgrad der Institutionen steigende Kosten für die Steuerzahlenden und die Eltern. Wir ersuchen um die Angaben, die mit dem gültigen System bei einer ganztägigen Betreuung eines Schulkindes für die öffentliche Hand sowie die Familien anfallen und die Kosten einer Betreuung in einer Tagesschule light mit anschliessender professioneller Aufgabenhilfe, wiederum für die öffentliche Hand sowie die Familien. Ferner möchten wir Zahlen über die einmaligen Investitionskosten für die Einrichtung einer Tagesschule light. Ebenso gefragt sind Angaben darüber, ob im Zusammenhang mit der umfassenden Schulraumplanung, die für Dübendorf durchgeführt worden ist, die Fragestellungen einer möglichen Unterbringung einer Tagesschule light in bestehende Schulanlagen oder in neu zu erstellenden Schulanlagen, bzw. Provisorien, im Raum gestanden sind und zu welchen Entscheidungen die Schulbehörde gekommen sind. Wir wollen definitiv keine Angaben zu wünschbaren Luxuslösungen, sondern zu im Rahmen der Gesetzgebung möglichen "Light-Lösungen". Wir werden in der Budget-Debatte im Dezember mit Sicherheit wieder Kenntnis nehmen müssen von steigenden Kosten im Bildungsbereich, daher sind solche vergleichenden Angaben von Schul- und Betreuungsformen relevant. Wir danken schon heute für eine detaillierte Beantwortung unserer Fragen und sind gespannt auf die Resultate.“

Die Interpellation „Tagesschule light bzw. Halbtageschule (08.00 - 15.00 Uhr) für Dübendorf“ wurde von der Erstunterzeichnenden begründet. Sie wird durch den Stadtrat gemäss Geschäftsordnung Art. 51, Ziff. 2 innert vier Monaten beantwortet.



6. Volksinitiative "Wohnen für alle" GR Geschäft Nr. 203/2013

Referat GRPK-Mehrheit

Daniel Brühwiler (GEU/glp)

Der Sprecher der GRPK-Mehrheit, Daniel Brühwiler, zeigt einen Vergleich der Volksinitiative und dem Gegenvorschlag des Stadtrates auf:

Ziele Wohnungen mit Kostenmiete	Volksinitiative	Gegenvorschlag Stadtrat
Erhalt und Schaffung	Ja	Ja
Ökologisch verbindlich	Ja	Ja
Soziale Durchmischung in den Quartieren	In allen Quartieren	In möglichst vielen Quartieren
Familienwohnungen	Ja	Ja
Wohnungen für ältere Menschen	Ja	Ja
Betreutes Wohnen	Ja	--
Anteil an Mietwohnungen	15 %	--

Ziele Gewerberäume	Volksinitiative	Gegenvorschlag Stadtrat
Erhalt und Schaffung	Ja	--
Ökologisch verbindlich	Ja	--

Allgemeines Ziel	Volksinitiative	Gegenvorschlag Stadtrat
Bericht alle vier Jahre	Ja	Nein. Inbegriffen in den jährlichen Geschäftsbericht des Stadtrates.

Aus einer Quelle der Swiss Real Estate Research der UBS zeigt er eine Statistik über den Wohnungsbestand 2011 auf:

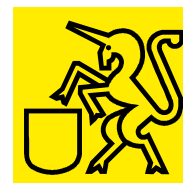
Wohnungsbestand 2011 (Wohneigentumsquote: 21 %)	100 %	12'700
Privat	67.2 %	8'500
Genossenschaften	5.7 %	700
Institutionelle	25.7 %	3'300
Öffentliche Hand	1.4 %	200

Über den erforderlichen Zuwachs auf 15 %, wie es in der Volksinitiative verlangt wird, gibt es unterschiedliche Auffassungen seitens Stadtrat und Initianten. Während die Initianten von einem Anteil Wohneinheiten von heute 5 % sprechen, sagt der Stadtrat, es sind 7 – 9 %. Somit würde dies einen Zuwachs von 900 Einheiten (Initianten) und 300 Einheiten (Stadtrat) bedeuten.

Es gibt folgende Instrumente des Stadtrates, um dieses Ziel zu erreichen:

- Abgabe im Baurecht
 - Mögliche Grundstücke: Gumpisbüel, Unterried, Wilstrasse
 - 100 Wohneinheiten in 5-10 Jahren

Es stellt sich jedoch die Frage, was nach der Vergabe der geeigneten Grundstücke passiert.



Der Antrag der GRPK-Mehrheit nach Prüfung der Initiative und des Gegenvorschlag lautet:

- Ablehnung der Volksinitiative „Wohnen für alle“
- Zustimmung zum Gegenvorschlag des Stadtrates

Referat GRPK-Minderheit

Andrea Kennel (SP/JUSO/Grüne)

„Ziele sollen messbar sein. Ich finde es spannend, wie man in Dübendorf immer ein riesen Durcheinander mit den Zahlen hat, denn in anderen Städten können Kennzahlen relativ klar, einfach und eindeutig definiert werden. Es gibt eine Anzahl Wohnungen in Dübendorf. Von diesen ist eine gewisse Anzahl Mietwohnungen. Und das ist unser 100 %. Da andere Städte dies auch fertigbringen, kann Dübendorf sicher auch ermitteln, wie viel von diesen Mietwohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete funktionieren. Und nachher ist es eine relativ einfache Berechnung, was der Prozentsatz an Mietwohnung mit Kostenmiete darstellt. Man darf diese Berechnung nur nicht absichtlich komplizierter machen. Die Berechnung des Prozentsatzes ist klar definierbar und ich bin sicher, Städte die diese bereits anwenden, können Dübendorf die nötigen Definitionen zur Verfügung stellen. Also, Ziele müssen messbar sein und Kennzahlen gibt es. Der Gegenvorschlag scheint die wichtigsten Punkte der Initiative abzudecken. Trotzdem setzt sich eine Minderheit der GRPK und die Initiantinnen und Initianten weiterhin für den Text gemäss Initiative ein. Für uns sind Abweichungen im Gegenvorschlag doch zu verwässernd. Der wohl wichtigste Punkt ist die Zielsetzung der 15 %. Die Initiative verlangt aber nicht nur diese 15 % sondern vor allem die stetige Erhöhung der Anzahl Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete bis zu diesen 15 %. Der Gegenvorschlag verlangt nur ein angemessenes Angebot. Hier frage ich mich, wie „angemessen“ berechnet werden kann und vor allem wie diese Ziel gemessen werden soll. Wir sind der Meinung das Ziele, die man nicht messen kann, entsprechend auch wenig Sinn machen. Bei den 15 % ist der Stadtrat der Ansicht, dass dies nicht realistisch sei. Darum haben wir versucht, wenigstens die stetige Erhöhung in den Gegenvorschlag hineinzubringen. Auch das hat kein Gehör gefunden, weil es geheissen hat, dass eine stetige Erhöhung ohne Obergrenze heisse, man könne nie aufhören und müsse stetig erhöhen. Was die Formulierung der Initiative verlangt ist demzufolge absolut sinnvoll. Nämlich eine stetige Erhöhung mit einem Ziel, welches die Obergrenze definiert. Aus diesem Grund ist uns diese Formulierung wichtig, damit die Zielerreichung auch gemessen werden kann. Ein weiterer Punkt an dem wir festhalten, ist die Berücksichtigung von allen Quartieren. Wir haben bei den Unterschieden gehört, dass der Stadtrat möglichst viele Quartiere berücksichtigen will, wir wollen aber alle Quartiere. Die soziale Durchmischung in allen Quartieren sei nicht realistisch, argumentiert der Stadtrat. Für uns ist die soziale Durchmischung in allen Quartieren erstrebenswert. Wir wollen keine reinen Luxusquartiere, in denen wertvolles Land durch eine zu geringe Anzahl Personen genutzt wird. In diesem Punkt spielt auch die Steuerfrage eine Rolle. Menschen, die viel Land für ihre Wohnbedürfnisse brauchen, zahlen mehr Steuern. Das ist normalerweise schon so, ausser sie finden einen guten Trick. Doch wenn man die Steuereinnahmen je m² Land berechnet, dann lohnen sich Quartiere in denen wohlhabende Steuerzahler wohnen weniger als genossenschaftliche Siedlungen. Es kommt darauf an, ob man Steuerkraft je Person anschaut – Anzahl Personen ist nicht limitiert in Dübendorf - oder Steuerkraft nach m² anschaut. Die Anzahl m² ist sehr wohl limitiert in Dübendorf. Wieso sind Steuereinnahmen in genossenschaftlichen Bauten im m² höher? In Genossenschaften wohnen Familien und Menschen, die auch einiges an Steuern zahlen. Aber sie wohnen klar dichter. Und so ist es nachgewiesen, dass in solchen Siedlungen die Steuereinnahmen pro m² höher sind. Wenn wir also Steuern optimieren wollen, müsste man eigentlich einen Anteil von über 15 % haben. Aber dies wäre wohl wirklich etwas utopisch. Somit wäre es gar nicht so schlecht, wenn für alle Mietwohnungen, die Miete nach dem Prinzip der Kostenmiete festgelegt werden würde und nicht nach möglichst hohen Profiten. Ein weiterer Unterschied sind die betreuten Einrichtungen für ältere Menschen. Dieser Punkt ist im Gegenvorschlag nicht vorhanden, mit der Begründung, dass dies nicht in die Gemeindeordnung gehöre und der Bedarf im Moment gedeckt sei. Wir sehen diesen Einwand, dass man diesen Punkt nicht in die Gemeindeordnung hineinnehmen soll, nicht ganz ein. Für uns



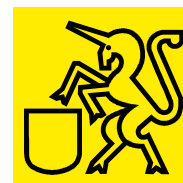
Initiantinnen und Initianten und für die Minderheit der GRPK ist es wichtig, dass Wohnungsmöglichkeiten für ältere Menschen erwähnt ist und das ist auch im Gegenvorschlag enthalten. Dann gibt es noch einen Detailpunkt, nämlich den Bericht alle vier Jahre. Es stört nicht, wenn dieser alle Jahre mit dem Geschäftsbericht abgedeckt ist. Dies ist ein Punkt, der nicht zwingend ist. Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das Gewerbe. Es ist tatsächlich nicht ganz klar, wie in diesem Bereich der Begriff preisgünstig definieren ist und nach welchen Kriterien eine Vergabe funktionieren soll. Da ist auch zum Teil in den Genossenschaften noch ein Fragezeichen. Trotzdem weiss ich als Unternehmerin, dass es für das Gewerbe und vor allem für eine innovative Stadt wichtig ist, dass günstiger Gewerberaum gefunden werden kann. Wohnbaugenossenschaften haben gerade für Überbauungen in Zentrumsnähe viel Erfahrung mit Gewerberäumen. Dieser Punkt allein würde aber nicht genügen um sich weiterhin für die Initiative einzusetzen und zu sagen, der Gegenvorschlag gehe zu wenig weit. Doch zusammen mit den messbaren Zielen und dem Einbezug von allen Quartieren sind es doch zu viele wichtige Punkte, welche im Gegenvorschlag nicht enthalten sind. Die Stossrichtung des Gegenvorschlags ist gleich wie die Initiative, die Initiative ist jedoch klarer und griffiger. Darum unterstützt die Minderheit der GRPK auch die Initiative.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Stadtrat durch den Finanzvorstand Martin Bäumle

„Das Zentrale ist, dass die Initiative etwas ausgelöst hat. Und egal, ob mit dem Gegenvorschlag oder der Initiative – es würde eine neue Aufgabe entstehen, die in die Gemeindeordnung geschrieben würde. Diese Aufgabe war bisher indirekt bei der Liegenschaftenstrategie angeordnet, hat aber keinen direkten Niederschlag gefunden. Und die Initianten haben auf jeden Fall ausgelöst, dass diese Thematik sowohl im Parlament als auch im Stadtrat klar adressiert worden ist. Ich will betonen, dass es nicht nur durch diese Initiative war, aber sie hat sicher dazu beigetragen. Die wesentlichen Argumente, wieso der Stadtrat einen Gegenvorschlag kreiert hat und diesen auch zur Annahme empfiehlt und die Initiative zur Ablehnung, hat der Sprecher der GRPK-Mehrheit bereits gesagt. Ich glaube, die zentrale Differenz zwischen der Initiative und dem Gegenvorschlag bleiben die 15 %. Dazu kommt, dass die Initiative in vielem relativ starr ist, wie die Umsetzung sein soll. Und die Problematik wäre tatsächlich, was passieren würde, wenn man den Auftrag tatsächlich so mit einer Zahl definieren würde. Das Resultat wäre daraus, dass praktisch alle städtischen Grundstücken in allen Quartieren mit dieser Auflage verwerten werden müssten. Das wäre eine sehr einseitige und falsche Priorisierung. Eine Liegenschaftenstrategie soll verschiedene Möglichkeiten aufzeigen und der GRPK-Mehrheitssprecher hat die betroffenen Grundstücke, die durchaus dafür in Frage kämen, erwähnt. Was müsste nun der Stadtrat machen, um das Ziel zu erfüllen, wenn die Stadt keine eigenen Grundstücke mehr hätte oder für das nicht einsetzen will? Die Stadt wäre gezwungen, auf dem Markt Grundstücke zu kaufen. Und weil es in der Gemeindeordnung steht, könnte der Verkäufer quasi den Preis diktieren. Denn die Stadt muss zukaufen, wenn private Wohnungen erstellen. Die Stadt müsste nachziehen, da die 15 % immer abhängig von der Anzahl Wohneinheiten sind. Das würde auch bedeuten, dass die Stadt die Aufgabe des genossenschaftlichen Wohnbaus erfüllen würde, ein Privater würde sich nicht mehr darum kümmern. Noch kurz etwas zu den verlangten 15 %: Die Initianten sagen klar „15 % genossenschaftlicher Wohnungsbau“. Und der Stadtrat spricht im Gegensatz dazu von Kostenmiete. Es ist überhaupt nicht gesagt, dass nur Genossenschaften Wohnungen im Bereich der Kostenmiete anbieten können. Es ist durchaus auch denkbar, müsste aber überprüft werden, dass auch Private Wohnungen in Kostenmiete vergeben und nicht immer das Maximum herausholen wollen. Städtische Liegenschaften wurden erwähnt. Aber es gibt auch institutionelle Anleger, die grundsätzlich in Kostenbasis sind und nicht einfach den grösstmöglichen Ertrag herausziehen. Wenn man es aus dieser Sicht anschaut, ist diese Zahl von 15 % am Schluss auch eine Interpretationsfrage. Und der Stadtrat sagt klar, dass der Handlungsspielraum massiv eingengt würde, wenn man diese Zahl fix hineinschreiben würde.“

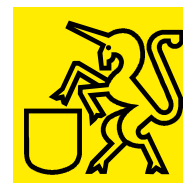


Zwei Zahlenbeispiele finde ich als Finanzvorstand etwas gefährlich. Es ist durchaus so, dass ich nicht behaupten würde, dass es nur Einfamilienhaus-Besitzer in einer Gemeinde geben soll, da diese die meisten Steuern bringen und dass Genossenschaften oder Familienwohnungen per se schlecht sind im Steuerertrag. Aber die Milchbüchleinrechnung, die Andrea Kennel gemacht hat (Steuerertrag/Person gegenüber Steuerertrag/m²) kann nicht aufgehen. Dann müsste man auf der anderen Seite den Nettoaufwand/Person gegenüber dem Nettoaufwand/m² rechnen. Und was für die Stadt Dübendorf am Schluss zentral ist, ist die Zahl, welcher der Stadt am Schluss nach allen Investitionen bleibt. Und wenn man das so anschaut, bin ich nicht mehr so sicher, ob mehr Menschen pro m² per se besser abschliessen. Wenn man so rechnen würde, müsste man primär juristische Personen ansiedeln. Also nur Firmen, die ihren Sitz hier haben, dafür ja keine Schulen, kein Soziales, keine Kultur, keinen Sport und keine Freizeit. Aber wir wollen ja eine attraktive Stadt für alles haben. In diesem Sinne bitte ich, sich die Rechnung in solchen Situationen nicht zu einfach zu machen. Man muss das Gesamtbild anschauen und der Stadtrat ist überzeugt, dass mit dem Gegenvorschlag das Thema aufgenommen wurde und der Kern des Themas stimmt. Er ist auch bereit, die in Frage kommenden Grundstücke in diesem Sinne der Kostenmiete zuzuführen. Aber dies erfordert eine Zustimmung des Parlaments zum Gegenvorschlag und eine Ablehnung der Initiative. Ich bitte den Gemeinderat, dem Gegenvorschlag des Stadtrates zu folgen, weil dieser zielführend ist, den Stadtrat aber nicht unnötig in seiner Liegenschaftenstrategie einschränkt.“

Allgemeine Diskussion

Marcel Berli (SVP)

„Die SVP hat in seiner Fraktionssitzung beschlossen, der Empfehlung der GRPK-Mehrheit und dem Antrag des Stadtrates zu folgen und diese Initiative abzulehnen. Seit Jahren wird von den gleichen Personen im Rat jedes Bauvorhaben, in dem Wohnungen realisiert werden können, aus welchen Gründen auch immer bekämpft. Wir erinnern an die Bauobjekte „Giessen“, „Hecht“ und vor 14 Tagen an die Sitzung der Sekundarschulpflege. Die Initianten standen dort ebenfalls in der ersten Reihe und verhinderten oder verzögerten den Landverkauf „Wasserfurren“ (nach der verlorenen Abstimmung) mit einem Antrag auf Urnengang. Im Kaufvertrag für dieses Land wurde der Investor vertraglich zum Bau von mehreren Dutzend Wohnungen im günstigen und mittleren Preissegment verpflichtet! Was aber mit der neuen Forderung der Gegner: „Abgabe im Baurecht“ nicht mehr möglich sein wird. Auch Baugenossenschaften zeigen kein Interesse, wenn sie das Land für grössere Überbauungen nur im Baurecht erhalten. Wie verantworten diese Parteien und Personen ihre doppelzüngige Politik? Sie fordern vor der Bevölkerung günstiges Wohnen für alle, blockieren aber gleichzeitig mit sämtlichen möglichen Einsprachen jedes Bauvorhaben. Zum Glück nur dort wo sie die Möglichkeit dazu haben! Wir würden es begrüßen wenn sich die Initianten einmal einer sachlichen Ursachenforschung oder Selbstkritik stellen. Aus welchen Gründen nicht nur in Dübendorf der Wohnraum immer knapper und teurer wird? Auf diesem Arbeitspapier stehen vermutlich dieselben Personen wieder in der ersten Reihe, die für das Gruppenfoto vor dem Stadthaus bei der Übergabe dieser Unterschriftenbögen in die Kamera lächelten! Es ist nicht das erste Mal, dass versucht wird eine Verantwortung oder Problemlösung mit grossen finanziellen Folgen an den Stadtrat zu delegieren. Dieses Problem ist in den letzten Jahren mehrheitlich durch die Politik genau jener Parteien hervorgerufen wurden die diese Initiative unterstützen! Dies soll unserer Meinung nach auch einmal mit aller Deutlichkeit hier im Rat ausgesprochen werden! Auch wir sind grundsätzlich der Meinung dass dem Wohnungsbau „leider“ eine immer wichtigere Rolle zukommt, er darf und soll gefördert, wenn möglich durch den Stadtrat auch unterstützt werden. Eine offizielle Einflussnahme durch die öffentliche Hand ist aber erstens nur sehr beschränkt möglich, zweitens fast nicht realisierbar und drittens überschätzen die Initianten schlichtweg die Möglichkeiten der Stadt Dübendorf dazu! Aus diesem Grund ist für uns diese Initiative eher ein Wunschzettel, um die durch Ihre Politik hervor gerufenen Probleme durch eine Änderung in der Gemeindeverordnung verschwinden zu lassen, als ein durchdachtes Arbeitspapier. Es ist aber nicht die Aufgabe der Stadt Dübendorf günstigen Wohn- und vor allem nicht günstigen Gewerberaum zu schaffen. Ob man es gerne hört oder nicht: Der Markt wird immer

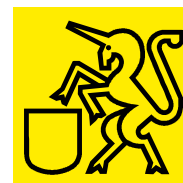


auf Grund des Angebotes und der Nachfrage den Miet-Preis bestimmen. Der Stadtrat kann höchstens durch seine Liegenschaften-Strategie einen kleinen Einfluss nehmen, was er gemäss Aussagen auch nach ihren Möglichkeiten macht. Aber solche Wunschkatalog-Forderungen mit nachweislich utopischen Prozentzahlen und Forderungen gehören sicher nicht in eine Gemeindeordnung! Überlegt Euch doch einmal ob man nicht schon früher oder auch heute noch am richtigen Ort die Hebel ansetzen könnte? Gleichzeitig fordern die Initianten, dass diese günstigen Wohnungen mit den öffentlichen und privaten Investoren ökologisch vorbildlich erstellt und betrieben werden sollen. Bis heute hat dieses ambitionöse Ziel noch kein Unternehmer ohne namhafte Subventionen bei Wohnungen im mittleren und erst recht nicht im unteren Preissegment erreicht. Es ist uns auch schleierhaft wie die Stadt Dübendorf einem Privat-Investor vorschreiben will in welcher Richtung er ökologisch zu bauen hat. Auch die soziale Durchmischung in allen Quartieren wird der Bevölkerung im gleichen Aufwisch noch vorgeschrieben. Heisst das, wer in Dübendorf wohnt, darf sich zukünftig seine Nachbarn nicht mehr selber aussuchen? Zum Glück beschreiben die Initianten nicht noch in welcher Form und wie ausführlich alle 4 Jahre über diesen Punkte-Katalog Rechenschaft abgelegt werden soll. Obwohl uns diese Aufforderung zur Rechenschaft ablegen eigentlich sympathisch wäre, aber auch von der anderen Seite. Geschätzte Initianten, wenn Ihr schon in Eurem Wunschkatalog die Städte Zürich und Winterthur in diesem Bereich als vorbildlich erwähnt, möchten wir Euch darauf hinzuweisen, dass Winterthur den finanziellen Kollaps soeben in diesem Jahr erlebt und für Zürich derselbe im Jahr 2015 vorausgesagt wird! Diese zwei Städte kommen Eurem Wunsch-Vorstellungen gemäss Begründung am nächsten, aber die Beurteilung wo diese heute stehen, überlassen wir doch lieber anderen! So engagiert wie sich die Initianten für das Wohl ihrer Wähler und Sympathisanten einsetzen, so verantwortungsvoll sollten sie sich auch einmal über die Machbarkeit und ihre Folgen auseinander setzen. Die SVP fühlt sich dazu verpflichtet und hofft, dass dies andere Fraktionen auch so sehen. Aus diesem Grund empfehlen wir die Initiative klar und den Gegenvorschlag ebenfalls ab zu lehnen.“

Hans Baumann (SP/JUSO/Grüne)

„Zuerst zum Rundschlag von Kollege Berli: Es stimmt schon, wenn man Wohnungsbau fördert, heisst das noch lange nicht, dass man jeden Blödsinn baut. Wir wollen ja günstigen und ökologisch gerechten Wohnungsbau, der den Menschen auch etwas bringt. Wir wollen aber auch gute und nicht nur billige Wohnungen. Man kann somit nicht jedem Spekulant die städtischen Liegenschaften verkaufen. Marktfundamentalisten wie der Kollege Berli sehen das scheinbar anders und sind auch der Meinung, dass die finanziellen Probleme der Stadt Zürich scheinbar vor allem verursacht wurden, weil dort zu viele Wohnungen gebaut worden sind. Vielleicht könnte der Kollege Berli auch daran denken, dass eventuell auch die Finanzkrise und Grossbanken mit Hauptsitz in der Stadt Zürich ein Grund sein könnte, dass diese Stadt finanzielle Probleme bekommt.

Ich will aber jetzt zu ein paar Einwendungen von Martin Bäumle Stellung nehmen. Zuerst will ich betonen, dass wir von der Fraktion und die Initianten vom Initiativkomitee finden, dass sich der Stadtrat beim Gegenvorschlag wirklich Mühe gegeben hat. Der Gegenvorschlag hat sehr viele Elemente aufgenommen. Der grosse Streitpunkt ist jetzt die Zielsetzung von den 15 %. Mit zwei Rechnungen möchte ich versuchen euch zu zeigen, dass es für die Stadt relativ einfach wäre, auf diese 15 % zu kommen. Das eine sind die 100 Wohnungen, die auch in der Begründung des Gegenvorschlags stehen, wo man im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau abgeben könnte. Im Leepünt, gemäss Information des Stadtrates vor der Gemeinderatssitzung, könnten auch nochmals 150 bis 200 Wohnungen entstehen. Somit hätte man bereits die gebrauchten 300 Wohnungen, die es nach der Rechnung des Stadtrates brauchen würde, erreicht. Ebenfalls hat die Stadt im Finanzvermögen Liegenschaften von ca. 80'000 m², welche sich relativ gut für den Wohnungsbau eignen würde. Wenn man nur einen Teil für gemeinnützigen Wohnungsbau verwenden würde, würde das zwischen 500 – 800 Wohnungen geben, was bereits weit über den verlangten 15 % wäre. Darüber hinaus kann man gemeinnützigen Wohnungsbau auch fördern, indem man in den Bauordnungen Sondernutzungen für gemeinnützigen Wohnungsbau festschreiben und so



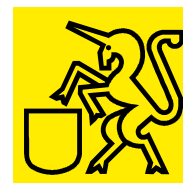
auch Private mit einem Anreizsystem dazu bringen würde, gemeinnützigen Wohnungsbau zu betreiben. Bspw. indem man sagt, dass der Teil von einem Land, der im Baurecht abgegeben wird und gemeinnützige Wohnungen erstellt werden, mit 10 % mehr Nutzung ausgenutzt werden dürfen. Andere Gemeinden machen dies bereits. Es gibt also zahlreiche Möglichkeiten, um substantiell den Anteil an gemeinnützigem Wohnungsbau zu steigern. Martin Bäumle sagte, in der Initiative stehe, wir wollen genossenschaftlichen Wohnungsbau mit einem Anteil von 15 %. Das ist so nicht richtig, denn es steht gemeinnützigem Wohnungsbau. Somit würden selbstverständlich auch städtische Wohnungen dazuzählen. Allerdings ist die Definition von Gemeinnützigkeit klar, da gibt es nichts zu rütteln. Privaten ist dies nur möglich, wenn sie es der Gemeinnützigkeit verschreiben. Dies ist auch im Bundes-Wohnungsbaugesetz definiert. Ich habe euch ein paar Argumente gegeben, wieso die Initianten bitten, der Initiative zuzustimmen, denn wir haben diese 15 % als Zielsetzung. Das erwähnte Problem mit der Statistik und genauen Berechnung ist übrigens ein Argument, weshalb man ein Berichtssystem braucht. Dadurch müsste die Stadt die Thematik wenigstens einmal genau festlegen und berechnen. Mit all diesen Argumenten bitte ich euch, der Initiative zuzustimmen.“

Valeria Rampone (GEU/glp)

„Die GEU/glp unterstützen die Bemühungen preisgünstiges Wohnen für Familien, Wenigverdienende und PensionärInnen in Dübendorf zu erhalten und zu fördern. Wir begrüßen die Liegenschaftsstrategie des Stadtrates, dem genossenschaftlichen Wohnungsbau, der Kostenmiete und dem Wohnen für ältere Menschen bei sich bietenden Möglichkeiten den Vorrang zu geben. In den letzten Jahren hat es verschiedene parlamentarische Vorstösse zum Thema gegeben und jetzt liegt diese VI vor. Die GEU/glp sieht da allerdings 2 problematische Forderungen: Erstens der geforderte Zielwert von 15%. Dieser gehört eindeutig nicht in die Gemeindeordnung. Die Stadt kann durchaus Einfluss nehmen in Sachen preisgünstiges und altersgerechtes Wohnen, ihr Einfluss ist aber begrenzt. Dazu kommt, dass es nicht klar ist, wie hoch der Anteil der Wohnungen in Besitz von gemeinnützigem Wohnbauträgern in Dübendorf aktuell ist. Je nach Quelle unterscheiden sich diese Werte deutlich. Sich auf eine starre Zahl festzulegen ist also keine gute Idee. Der zweite problematische Punkt ist die soziale Vermischungen mit Gewerberäumen und Einrichtungen für ältere Menschen in allen Quartieren. Dieses Ziel ist zwar toll, aber es ist nur begrenzt durch die öffentliche Hand beeinflussbar. Schlimmer: Diese Forderung erschwert die Umsetzung der anderen Ziele erheblich. Schlussendlich gibt es noch den finanziellen Aspekt. Die möglichen finanziellen Auswirkungen von den Forderungen in der VI sind nur schwer bezifferbar. Es ist aber absehbar, dass die Umsetzung sehr teuer werden würde, insbesondere wenn Liegenschaften zwecks Erfüllung des Zielwerts von der Stadt erworben werden müssten. Fazit: Weil das Thema wichtig ist, aber die VI nicht ganz „verhebet“, sind wir dem Stadtrat dankbar für seinen Gegenvorschlag. Wir freuen uns auf eine engagierte Umsetzung – dass man nicht nur Möglichkeiten wahrnehmen, sondern dank dem Auftrag in der GO Gelegenheiten aktiv sucht! Kleine Schlussbemerkung: Für die Grünliberalen ist es sehr erfreulich, dass – sowohl bei VI als auch beim Gegenvorschlag – die ökologischen Standards beim Bauen nicht vergessen gegangen sind. Ein Grund mehr für uns, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.“

Andrea Kennel (SP/JUSO/Grüne)

„Ich möchte mich doch noch ganz kurz zum Vorwurf äussern, dass die Initianten Wohnungen verhindern würden, was in der letzten Zeit bei konkreten Projekten passiert sei. Zum Beispiel „Giessen“: Zu einem Wohnanteil von 40 % haben wir nein gesagt, da uns dies zu wenig war. Die neue Vorlage hatte 50 % Wohnanteil enthalten. Das andere, was angesprochen wurde, betrifft die Sekundarschule. Beim Wasserfurren wollen wir, dass günstiger Wohnraum entsteht und nicht einfach aufgrund eines möglichst hohen Landpreises möglichst teure Wohnungen. Und das ist immer unser Anliegen. Es geht nicht nur darum, dass Wohnungen gebaut werden, sondern dass diese Wohnungen auch bezahlt werden können und günstig sind. In der Initiative geht es auch darum, dass Wohnungen gebaut werden. Aber wie gesagt: Kostengünstig, wo nicht ein Einzelner Profit macht. Dann merke ich, dass eine grosse Angst da ist, dass das Ziel der 15 % teuer werden könnte. Ich



mache nochmals darauf aufmerksam, dass in der Initiative steht, dass das Ziel nicht bis zu einem gewissen Datum erreicht werden muss. Somit kann das Ziel auch auf vernünftigen Weg erreicht werden, ohne unnötigen Druck. Es ist wichtig, ein messbares Ziel zu haben, aber ohne unnötigen Druck. Und genau das will die Initiative. Ich bitte somit, dass möglichst viele, der Initiative zustimmen.“

Abstimmung „Volksinitiative Wohnen für alle“

Die Volksinitiative „Wohnen für alle“ wird mit 25 zu 6 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung Gegenvorschlag des Stadtrates

Dem Gegenvorschlag des Stadtrates wird mit 21 zu 10 Stimmen zugestimmt.

Beschluss

1. Die Volksinitiative „Wohnen für alle“ wird abgelehnt.
2. Dem Gegenvorschlag des Stadtrates wird zugestimmt.
3. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

7. Reglement über die Wasserversorgung (Wasserversorgungsreglement der Stadt Dübendorf), Änderung Art. 29.3 GR Geschäft Nr. 206/2013

Referat Mitglied GRPK Max Senn

„Bei diesem Antrag handelt es sich um eine Korrektur des Artikel 29.3. Dieser Artikel wurde mit dem Reglement im Gemeinderat am 5. März 2012 genehmigt. Warum wurde der Fehler erst nachträglich festgestellt? Grund: Zwischen der Stadt und der Wasserversorgung waren diverse Versionen des Reglements ausgetauscht worden. Die letzte Version wurde nicht mehr so genau geprüft und anscheinend hat sich der Fehler bezüglich Art. 29 erst in dieser Version eingeschlichen. Der Fehler wurde durch die Wasserversorgung bemerkt. Die jetzige korrigierte Fassung entspricht der Version des alten Reglements vom 5. Juli 2007. Dies war in der Synopse ersichtlich. Für den Stadtrat hat es keine Einschränkung, da die Hoheit bei der Wasserversorgung liegt. Der Stadtrat greift nur bei Ermessensüberschreitung und –missbrauch und sonst rechtsverletzender Handhabung ein. Die GRPK empfiehlt Zustimmung zum Geschäft 206/2013 und hofft, dass keine weiteren Korrekturen folgen.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

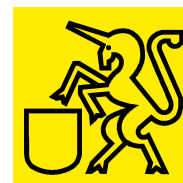
Keine.

Stellungnahme Stadtrat

Keine

Allgemeine Diskussion

Keine



Abstimmung

Der Änderung des Artikels 29.3 des Reglements über die Wasserversorgung (Wasserversorgungsreglement der Stadt Dübendorf) wird mit 32 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss

1. Der Artikel 29.3 des Reglements über die Wasserversorgung (Wasserversorgungsreglement der Stadt Dübendorf) vom 5. März 2012 wird wie folgt angepasst:

Artikel 29.3 neu:

„Bei der Tarifgestaltung greift der Stadtrat nur bei Ermessensüberschreitung und –missbrauch und sonst rechtsverletzender Handhabung ein.“

2. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

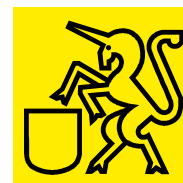
8. Teilnahme am neuen Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) per 1. Januar 2014 GR Geschäft Nr. 209/2013

Referat GRPK-Mitglied Marcel Drescher

„Innerhalb von 18 Monaten stehe bereits zum zweiten Mal als Sprecher der GRPK hier vor Ihnen zum Thema Integration verknüpft mit einer Kreditvorlage. Auf die Details werde ich umgehend auf den nächsten Folien zu sprechen kommen. Vorab möchte ich aber meinen Dank aussprechen für die gute Zusammenarbeit in diesem Geschäft seitens Verwaltung und Stadtrat. Unsere zahlreichen Fragen wurden speditiv und transparent beantwortet. Ebenfalls besten Dank an die Adresse meiner beiden Kollegen in der Unterkommission – Andrea Kennel und Patrick Walder – für die Zusammenarbeit. Am 5. März 2012 haben wir, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dem Geschäft "Einführung der neuen Aufgabe Integration per 1. Januar 2012" deutlich zugestimmt. Befristet auf vier Jahre und ausgestattet mit einer Kreditkompetenz von jährlich 90'500 Franken konnte die städtische Integrationsbeauftragte die neuen Aufgaben in Angriff nehmen. An einer Informationsveranstaltung für den Gemeinderat, konnten wir uns von der guten Arbeit und den positiven Eindrücken, die v.a. durch die Erstgespräche mit Neuzuzügern entstehen, überzeugen. Mit Schreiben vom 17. Januar 2013 hat die kantonale Direktion der Justiz eine baldige Kontaktaufnahme mit den Fokusgemeinden betreffend neuem kantonalen Integrationsprogramm angekündigt. Am 27. Juni 2013 konnte dann der vorliegende Antrag z.Hd. der GRPK zur Prüfung verabschiedet werden. Die Stadt Dübendorf hatte folgedessen bei der Erarbeitung der ursprünglichen Vorlage noch keine Kenntnis von den anstehenden Veränderungen, die wir heute Abend diskutieren.

Welches sind die wichtigsten Eckpunkte der Vorlage?

Bund und Kantone haben beschlossen, ihre Integrationspolitik weiterzuentwickeln. Der Bund erwartet von den Kantonen Strategien und Aktionspläne zur Integrationsförderung. Sie sind Bedingung für den Erhalt der Bundessubventionen ab 2014. Die kantonale Fachstelle für Integrationsfragen (FI) startet am 1. Januar 2014 mit der Umsetzung des neuen Integrationsprogramms (KIP). Integraler Bestandteil ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Gemeinde, worin die Umsetzung der Massnahmen definiert ist und neu nur noch jene Gemeinden (mit einem Anteil von 56%) finanziell unterstützt, die an diesem Programm teilnehmen. Das vorliegende Geschäft verschiebt gewisse Kompetenzen vom Kanton zu den Gemeinden. So kann die Stadt Dübendorf neu selber mit den Anbietern von niederschweligen Deutschkursen und Projekten verhandeln. Die Vorschriften und Vorgaben des Kantons, etwa mit welchen Anbietern zu welchen Konditionen zusammenzuarbeiten ist,



entfallen. Diese neu gewonnene Autonomie soll genutzt werden, um spezifische auf die Bedürfnisse der Gemeinde zugeschnittene Angebote zu wählen. Für die zusätzlichen Aufgaben auf Gemeindeebene sieht der Antrag zusätzliche 30-Stellenprozente im Bereich Integration vor. Diese Kosten sind ebenfalls subventionsfähig. Also auch hier übernimmt der Kanton 56%, bis zum deklarierten Maximalbetrag von 129'000 Franken Subventionen für Dübendorf. Die bisherige Aufgabe Integration, inklusive der bereits sehr erfolgreichen und beliebten Erstgespräche, wird im Rahmen des vorliegenden Geschäftes und Budgets weitergeführt, weshalb der Beschluss vom 5. März 2012 hinfällig wird und gleichzeitig mit der Annahme des Beitritts zum KIP aufzuheben ist. Die Weisung ist befristet auf vier Jahre. Der Stadtrat verspricht rechtzeitig Bericht über die Erfahrungen zu erstatten. Ob die Subventionen auch nach 2017 noch weiter ausgerichtet werden, ist heute nicht absehbar und sicher auch von den weiteren Vorgaben zur Integrationsförderung aus Bern abhängig. Gemäss der dem Gemeinderat vorliegenden Weisung entstehen mit der neuen Lösung keine Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Kredit. Im Gegenteil geht die Weisung von Minderaufwand in der Höhe von 700 Franken pro Jahr aus; die Subventionen berücksichtigend. Der Inhalt und die Zahlen in der Weisung haben zu einiger Verwirrung in den Diskussionen der UK geführt, konnten aber in diversen Fragen klärend beantwortet werden. Auf die wichtigsten Details gehe ich hier weiter ein.

Die Zahlen

Wenn wir uns das noch grafisch verdeutlichen, sieht die Situation heute und die Situation mit Beitritt KIP geplant wie folgt aus:

Heute

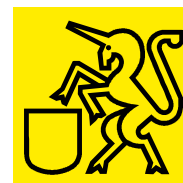
90'500 Franken gemäss Beschluss Gemeinderat für Aufgabe Integration. Zusätzlich durch interne Verrechnung entstehende Kosten von 12'000 Franken für Infrastruktur (Arbeitsplatz, EDV-Mittel) und 103'500 Franken Direktzahlungen des Kantons für Deutschkurse und Bi-Li-Kid.

Neu mit KIP

Aufteilung der gesamten Projektkosten von maximal 230'800 = Dach für den Erhalt der maximalen Subventionen. Wir erhalten 129'000 Franken an Subventionen und die 101'800 Franken zu Lasten der Stadt entsprechen den gemäss Weisung ausgewiesenen 700 Franken Minderaufwand. Die Differenz zwischen den beiden Totalen wird vom Stadtrat damit begründet, dass für die Projektkosten der Betrag eingesetzt wurde, damit die maximalen Subventionskosten erreicht werden können. Die GRPK hat zur Kenntnis genommen, dass dieser als Kostendach zu verstehen ist und muss keineswegs voll ausgeschöpft werden muss.

Erwägungen der GRPK

Dadurch, dass die Weisung keine Details zu den bisherigen Aufgaben Kanton/Stadt aufgelistet hatte, wurden dem Stadtrat diverse klärende Fragen gestellt, die zügig und klar beantwortet worden sind. Eine Frage bezog sich auf die Thematik, ob aufgrund der vorliegenden Zahlen nicht doch ein Leistungsausbau vorgesehen sei. In diesem Zusammenhang ist erstens hervorzuheben, dass die von der Stadt Dübendorf zur Berechnung verwendete Zahl von 47'000 Franken für Deutschkurse im Jahr 2013 vom Kanton falsch zur Verfügung gestellt wurde. Dank der Fragestellung der GRPK und während der Budgeterstellung 2014, wurde dieser Fehler durch die Verwaltung entdeckt und der Kanton lieferte die korrekten Zahlen von 85'000 Franken an Direktzahlungen für Deutschkurse. Zweitens wurde die Frage nach einem geplanten Leistungsausbau konkret und deutlich beantwortet. Zitat: „Es war nicht die Absicht, in der Weisung Kosten/Projekte/Vorhaben nicht detailliert offenzulegen. Vielmehr wurde davon ausgegangen, die Maximalkosten auszuweisen, um vom Kanton den maximalen Subventionsanteil zu erhalten. Die Projektkosten sind als maximales Kostendach zu verstehen. Sollten die Projekte nicht in der angegebenen Höhe oder im angegebenen Umfang durchgeführt werden, reduziert sich der Subventionsbeitrag des Kantons anteilmässig.“ Wie bereits bei vorheriger Folie erwähnt, diese Aussage bezüglich maximalen Kostendach hat die GRPK zur Kenntnis genommen und ist ein wichtiger Grund für die zustimmende Haltung der GRPK-Mehrheit zu diesem Antrag. Die GRPK Mehrheit stimmt der vorliegenden Weisung zu – trotz der erwähnten



inhaltlichen Mängel. Die Beantwortung der Fragen durch den Stadtrat haben die Unklarheiten beseitigen können. Zudem soll die Verwaltung durch eine rasche Verabschiedung des Geschäfts genügend Zeit erhalten, den Beitritt per 1. Januar 2014 sauber aufzugleisen. Die GRPK Mehrheit ist der Meinung, dass es unverantwortlich wäre den vorliegenden Antrag abzulehnen und somit auf die Subventionen zu verzichten. Ein Leistungsabbau gegenüber heute – der notwendig würde um die ausfallenden Subventionen ohne finanziellen Mehraufwand zu kompensieren – ist kaum realistisch, weil sich die dann zur Diskussion stehenden Angebote wie Deutschkurse, Erstgespräche und die allgemeine Integrationsarbeit sehr bewährt haben und etabliert sind. Die GRPK wünscht sich, dass mit der neu gewonnenen Möglichkeit die Angebote in Eigenregie offerieren zu lassen, neu bessere und kostengünstigere Varianten geprüft und übernommen werden können. Die GRPK beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung des Eingangs bereits erwähnten Antrags.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

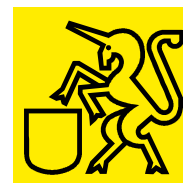
Stellungnahme Stadtrat durch den Stadtpräsident Lothar Ziörjen

„Es ist tatsächlich etwas aussergewöhnlich, dass ein Geschäft in so kurzer Zeit neu aufgegliest und mit einem Antrag in den Gemeinderat kommt, weil plötzlich andere Rahmenbedingungen zur Diskussion stehen. Ich bin aber sehr froh darüber, dass wir es trotzdem aufnehmen können. Die Ausgangslage ist wirklich etwas ungewöhnlich. Aber es ist tatsächlich so, dass wir nicht wissen, welche neuen Rahmenbedingungen in kurzer Zeit entwickelt werden und vor allem was nach dem Jahr 2017 passiert. Ich gehe aber davon aus, dass wir zu gegebenen Zeit die entsprechenden Informationen bekommen, damit wir rechtzeitig die Nachfolgediskussion aufnehmen und frühzeitig einen neuen Antrag für die Jahre nach 2017 stellen können. Ich bin auch der Meinung, dass es für die Integrationsstelle eine gute Ergänzung und ein gutes Konzept ist, welches wir unterstützen sollten. Ebenfalls ist für uns die finanzielle Seite sehr interessant. Auch sind die Leistungen der Integrationsstelle sehr nachhaltig und eine Weiterentwicklung muss aus diesem Grund unbedingt unterstützt werden. Wir haben auch festgestellt, dass die Integrationsstelle schnell zu einem Erfolgsmodell wurde und die Erstgespräche oft zu Zweitgesprächen geführt haben. Die Kontaktstelle würde mit den heutigen 50 % in Zukunft nicht erfolgreich funktionieren können und dass wir in dieser Situation vom Kanton mehr Mittel zur Verfügung bekommen, ist ein Glücksfall. Die Zusammenstellung der Zahlen war nicht ganz einfach und ich danke für das Verständnis und die speditive Erledigung der Unklarheiten. Ebenfalls danke ich vielmals für die konstruktive Zusammenarbeit und den positiven Antrag der GRPK.“

Allgemeine Diskussion

Patrick Walder (SVP)

„Keine Angst, ich werde heute vor Ihnen kein Grundsatzreferat unserer Parteimeinung zum Thema Integration halten, auch wenn es hierzu einiges zu erzählen gäbe. Trotzdem möchte ich ein paar Gedanken zu diesem Geschäft äusseren und Ihnen aufzeigen, welche Gefahren hinter diesem Geschäft lauern. Am 05. März 2012 haben wir hier im Gemeinderat das letzte Integrationsgeschäft behandelt. Der Gemeinderat verabschiedete einen Antrag über CHF 90'500.00, zur Festanstellung einer Integrationsbeauftragten mit einem Pensum 50% und verlangte vom Stadtrat, dass dieses Geschäft Ende 2015 wieder zur Beurteilung vorgelegt wird. Knapp 1 ½ Jahre später, vor Ablauf des ersten Kredits, liegt uns bereits eine neue Vorlage vor. Dabei ist dem Stadtrat nicht mal ein Vorwurf zu machen. Wie er plausibel darlegte, weiss er erst seit Januar 2013, dass der Kanton sich wieder einmal aus der Verantwortung zieht. Der Kanton, welcher nun für diese Aufgabe plötzlich Geld vom Bund erhält, fühlt sich nun berechtigt die Subventionen zu streichen und dafür ein "Kantonales Integrationsprogramm" auf die Beine zu stellen. Mit anderen Worten: Kantonale Beamte, welche weit weg von den Gemeinden sind, schreiben nun vor, wie die Integration in den Gemeinden funktionieren soll. Als Zückerchen, dass die Gemeinden brav folgen, übernimmt der Kanton 56% der Kosten bis



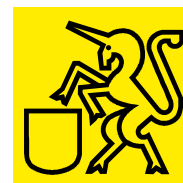
maximal CHF 129'000. Aber dies natürlich nur, solange der Kanton das Geld des Bundes verteilen kann und dies ist mit jetzigem Wissen bis ins Jahr 2017. Oder glauben Sie wirklich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass der Kanton nach 2017 weiterhin Geld für die Integrationsaufgabe sprechen wird? Wenn ich ein wenig in den Bildungsbereich schaue, wo der Kanton die Vorschriften macht und sogar sagt wie viel es Kosten muss, die Gemeinden allerdings die Kosten tragen müssen, glaube ich nun wirklich nicht daran. In der jetzt vorliegenden Weisung schreibt der Stadtrat, dass folgende Vorteile mit dem Beitritt zusammen hängen.

1. Mehr Autonomie für die Stadt Dübendorf, da sie die Anbieter selber bestimmen kann. Das kann die Stadt Dübendorf auch bei einem nicht Beitritt, da keine Verbindung zum Kanton mehr bestehen wird.
2. Die zu unterstützenden Projekte werden nicht mehr durch den Kanton vorgegeben. Werden sie auch nicht bei einem nicht Beitritt, da keine Verbindung zum Kanton besteht.
3. Synergien können besser und effizienter genutzt werden. Da frage ich mich, wenn die Synergien besser und effizienter genutzt werden können, wo sind die Einsparungen?
4. Mit dem neuen Modell komme alles aus einem Guss. Dies kann auch erreicht werden, wenn wir nicht beitreten, da keine Verbindung zum Kanton besteht.
5. Der Stadt Dübendorf werden massiv mehr Bundesgelder zur Verfügung gestellt. Dies stimmt natürlich. Nur wollen wir unsere Autonomie und unsere Flexibilität aufgeben, um bis 2017 etwas Geld vom Bund zu erhalten, was schlussendlich ebenfalls Steuergelder sind.

Der richtige Weg aus meiner Sicht wäre, dass die Stadt Dübendorf den eingeschlagenen Weg vom März 2012 weiter fährt. Dies bedeutet, dass Sie wie vom Gemeinderat vorgegeben die Priorität auf die Erstgespräche legt und ihre Autonomie ausnützt, um jetzt kostengünstige Angebote einzuholen und kostengünstige Vereinbarungen abzuschliessen. Leider hat der Stadtrat im Zusammenhang mit diesem Geschäft keine Angebote eingeholt. Es fehlt uns also an Grundlagen, um über alternativen diskutieren könnten. Nicht mal bei der durch die Stadt finanziell unterstützen WBK wurden unseres Wissens Kostenschätzungen eingeholt. Heute zahlen wir für die Aufgabe Integration CHF 90'500.00, bei einer Annahme und optimaler Ausnützung der Bundesbeiträge für dasselbe Menu CHF 101'800.00. Sobald wir ab 2017 kein Geld mehr vom Bund erhalten, wird uns dieselbe Aufgabe CHF 230'800.00 kosten. Dass wir dann diese Kosten jemals wieder senken können, an das glaube ich schlicht und einfach nicht. Gerne hätte ich einen Rückweisungsantrag zu diesem Geschäft gestellt. Ich hätte vom Stadtrat gerne gewusst, was die konkreten Alternativen sind. Ich hätte gerne, wie dies im letzten Integrationsgeschäft war, eine exakte Auslegeordnung über die Möglichkeiten und Alternativkosten gehabt. Ich hätte schlicht und einfach gerne eine Vorlage vorliegen, welche mir Entscheidungsgrundlagen liefert. Leider ist dieser Antrag, da die alternativen Fehlen, keine Entscheidungsgrundlage. Da ich aber in der vorberatenden Kommission bei weitem keine Mehrheit für eine Rückweisung gewinnen konnte, bleibt mir nichts anders übrig als diesen Antrag abzulehnen. Ich sehe mich mit diesen Informationen nicht im Stande einen Kredit über fast eine Million Franken zu sprechen, im Wissen, dass diese Kosten auf ewig bleiben werden. Ich bitte Sie dieser Ablehnung zuzustimmen, sodass Dübendorf die richtigen Integrationsmassnahmen für Dübendorf treffen kann und nicht den bürokratischen Anforderungen des Kantons genügen muss.“

Stefanie Huber (GEU/glp)

„Frühzeitige Integration von Zuziehenden mit Migrationshintergrund hat präventiven Charakter und unterstützt das möglichst reibungslose Zusammenleben in Dübendorf. Dübendorf hat hier durch seine Grösse, Struktur und Lage sicher einen besonderen Bedarf, wie auch Rückmeldungen aus den Schulen oder Medienmitteilungen immer wieder zeigen. Die GEU/Grünliberalen Dübendorf begrüessen deshalb die Aktivitäten, welche im Bereich Integration in den letzten Jahren aufgebaut wurden: In Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen wurden breit abgestützt Massnahmen definiert, die u.a. in der Einführung einer Integrationsbeauftragten und Erstgesprächen resultierten. Soweit für uns ersichtlich sind diese Erstgespräche ein Erfolg und führen zu einer immer grösseren Beliebtheit der Dübendorf Integrationsstelle – was sicher auch der geglückten Besetzung der Stelle zu verdanken ist. Unter Einbezug von Betroffenen wurde das Angebot „Neu in Dübendorf“ als Weiterführung der Integrationsbroschüre geschaffen. Neben der Stadt sind viele



private Personen und Vereine für die Integration tätig, die so vernetzt wurden und über die nun strukturiert informiert werden kann. Die Stadt arbeitet also nicht im Elfenbeinturm, sondern bezieht die Betroffenen mit ein – was auch Aktivitäten auslöst, die nicht eins zu eins finanziell abgegolten werden müssen. Das Engagement aller involvierten Personen sei an dieser Stelle herzlich verdankt! Aufgrund dieser Erfahrungen und der breiten Abstützung der Aktivitäten unterstützen die Grünliberalen den vorliegenden Antrag. Auch wenn es nicht darum gehen kann, möglichst viele Bundesgelder abzuholen, wie der Antrag an mancher Stelle suggeriert, sollen die Angebote fortgeführt und noch gezielter ausgerichtet werden können – die Minimalanforderungen erfüllen wir schon, was durch die vorgeschlagene Ausführung ermöglicht wird. Durch die eigenständige Auswahl von Projekten und Projektpartnern wird eine passende Ausrichtung auf Dübendorf verstärkt, was wir ebenfalls begrüßen. Was nach 2017 geschieht, ist richtig, wenn wir das dann diskutieren – denn was die Bedürfnisse dann sein werden, wissen wir nicht. Die Welt dreht sich weiter und Dübendorf wird – hoffentlich ja auch – bunter und nicht grauer, was aber die Angebote eher weiterhin nötig macht, zumindest eine Koordination. Wir begrüßen den Hinweis im Antrag, dass der Stadtrat dem Gemeinderat frühzeitig vor Auslaufen des Projekts 2017 Bericht erstattet werden soll, so dass die Zukunft rechtzeitig diskutiert werden und Unsicherheiten für die Betroffenen möglichst vermieden werden können.“

Abstimmung

Der Teilnahme am neuen Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) per 1. Januar 2014 wird mit 22 zu 10 Stimmen zugestimmt.

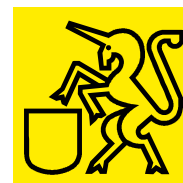
Beschluss

1. Der Teilnahme am Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) per 1. Januar 2014, befristet für die Jahre 2014 – 2017, wird zugestimmt.
2. Dem Bruttokredit für die Jahre 2014 – 2017 mit einmaligen Kosten von Fr. 923'200.00 wird zugestimmt.
3. Mit Inkrafttreten dieses Beschlusses wird der Gemeinderatsbeschluss vom 5. März 2012 per 31. Dezember 2013 aufgehoben.
4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

9. Bürgerrechtsgesuche:

Die Bürgerrechtskommission (BRK) hat die vorliegenden Gesuche geprüft. Alle Gesuche wurden durch die BRK einstimmig zur Annahme empfohlen. Deshalb wird auf Referate von Seiten der Bürgerrechtskommission verzichtet.

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29, Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005 die nachfolgenden Beschlüsse.



**9.1. Kameraj Valentina, serbische Staatsangehörige, Wilstrasse 56, Dübendorf /
Genehmigung
GR Geschäft Nr. 191/2013**

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 28 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. KAMERAJ Valentina, serbische Staatsangehörige, geboren am 21. Januar 1983 in Istok (Republik Serbien), ledig, Verkäuferin, wohnhaft Wilstrasse 56, 8600 Dübendorf, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

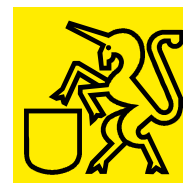
**9.2. Hossfeld Peter, niederländischer Staatsangehöriger, Oberdorfstrasse 8, Dübendorf /
Genehmigung
GR Geschäft Nr. 202/2013**

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 28 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. HOSSFELD Peter Willem Albert, niederländischer Staatsangehöriger, geboren am 17. Dezember 1959 in Rotterdam (Niederlande), verheiratet, Medieninformatiker, wohnhaft Oberdorfstrasse 8, 8600 Dübendorf, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug



**9.3. Edattale Veena, indische Staatsangehörige, Grünenstrasse 45, Dübendorf /
Genehmigung
GR Geschäft Nr. 212/2013**

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 27 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. EDATTALE Veena Joseph, indische Staatsangehörige, geboren am 20. Februar 1984 in Ernakulam (Indien), verheiratet, IT Specialist, wohnhaft Grünenstrasse 45, 8600 Dübendorf, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

**9.4. Kqiku Ekrem, kosovarischer Staatsangehöriger, Wilstrasse 29, Dübendorf /
Genehmigung
GR Geschäft Nr. 213/2013**

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 21 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. KQIKU Ekrem, kosovarischer Staatsangehöriger, geboren am 6. Mai 1981 in Odanovce (Republik Serbien), ledig, Elektroingenieur, wohnhaft Wilstrasse 29, Dübendorf, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

Für die Richtigkeit des Protokolls

Beatrix Peterhans
Gemeinderatssekretärin



Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Dominic Müller
Gemeinderatspräsident

Valeria Rampone
Stimmzählerin

Benedikt Stockmann
Stimmzähler

Rolf Biggel
Stimmzähler